

V.

L i s b e r g.

Mit einer Stammtafel.

Für zertrümmerte Größe das hohe Gefühl,
Es ist aus dem Leben geschwunden:
Der Vortheil nur ist ihr einziges Ziel,
Und hat sie mit Fesseln umwunden.
Körner.

L i s b e r g.

Im Thale der Nidder, zwischen Höhen, die schon zum Vogelsberge, insbesondere zum Oberwalde, gehören, $\frac{1}{2}$ St. von Ortenburg und 2 St. von Nidba, zieht sich das Städtchen Lisberg an einem abgestumpften Basaltkegel hinan, auf dem südwestlich von demselben, die Trümmer der alten Lisburg liegen.

Noch vor wenigen Jahren sah man die alten Burgesbäude, die man zu Fruchtspeichern benutzte, emporstarren; doch jetzt sind sie verschwunden, und an ihrer Stelle sieht man Gräuel der Verwüstung, über die nur noch stolz, als wolle er Zeit und Menschen trotzen, ein mächtiger Thurm emporstrebt. Als nämlich von den Burgesgebäuden einiges zusammen stürzte, so daß sie nicht mehr zu ihrem bisherigen Zwecke verwendet werden konnten, da besaßte man sich, wenigstens noch den letzten Nutzen, d. h. Selbnutzen, zu ziehen und das Ganze auf Abbruch zu verkaufen. Nur noch Wäberlagmauern und einige Keller, deren sich auch noch meh-

tere am Fuße des Berges befinden, und hohe Haufen von Schutt, die man freilich nicht benutzen konnte, sind davon übrig geblieben. Auch der Thurm würde wohl kein anderes Schicksal gehabt haben, befürchtete man nicht Unglück bei seinem Abbruche. Die Gleichgültigkeit bei diesem Geschäft ging so weit, daß man nicht einmal die mit Inschriften und Wappen versehenen Steine, deren viele gewesen seyn sollen, einer Schonung und Aufbewahrung werth hielt. Das einzige, was man davon noch sieht, ist das mit einem Hirschgeweih geschmückte Wappenschild der v. Waiblingen, welches sich an einem in der untern Mauer befindlichen Bruchstück eines Balkens befindet. Scheinen doch selbst die festen an fünf Fuß dicken Basaltmauern nur mit Widerwillen gewichen zu seyn, denn ungeheure Stücke von mehreren 1000 Centnern Schwere stürzten herab und liegen nun ihrer Festigkeit zum Hohne und doch noch tragend auf dieselbe, denn sie konnten noch nicht zerrissen werden, unter dem Schutte.

Die Burgstatt ist nicht ungeräumig und wird noch jetzt von den noch nicht zerstörten Widerlagsmauern, auf denen theils Gebäude, theils Ringmauern ruhten, umschlossen. An die rechte Seite des nach dem Städtchen hin gestandenen Schloßgebäudes lehnte sich der erwähnte und noch erhaltene Thurm. Dieser ist von ansehnlichem Umfange und kann leicht an 70 Fuß, wenn nicht mehr, Höhe haben. Er steht noch in seiner ganzen Größe und ist mit einem kleinen Dache versehen, das einen an sechs Fuß breiten Umgang erlaubt. In der Mitte der Höhe ist der Eingang, zu dem man früher aus dem Schlosse gelangte; nach oben führt im Innern eine Wendeltreppe, nach unten je-

doch öffnet sich ein Loch, welches der Eingang zum Berleise ist.

Die Aussicht ist so beschränkt, daß sie kaum der Erwähnung verdient.

Die Liebesburg, deren schöner Name sich erst später in Lisburg verkürzte, war ehemals der Sitz eines ansehnlichen Freiherrngeschlechts, welches von ihr seinen Namen führte und sie von den Grafen v. Ziegenhain zu Lehn trug. Erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts lernen wir dasselbe kennen. Ob es schon früher hier gehaust, oder erst später sich hier durch Erbschaft oder Ankauf niedergelassen, ist unbekannt. Die ersten Glieder jenes Dynastengeschlechts, die uns entgegen treten, sind die Gebrüder Hermann I. und Heinrich I., mit denen zugleich Werner I. lebte. Werner hatte sich dem Dienste der Kirche geweiht und findet sich 1222 und 1223 als mainzischer und würzburgischer Domherr¹⁾. Ob er aber auch ein Bruder der Obengenannten gewesen, läßt sich nicht bestimmen.

Heinrich I. befand sich 1232 in dem Gefolge des Kaisers Friedrich II. zu Algar (Aquila) im Friaul, wo damals auch die Erzbischöfe und Bischöfe von Salzburg, Magdeburg, Palermo, Bamberg, Regensburg, Worms u. gegenwärtig waren²⁾. 1234 kam er und sein Bruder Hermann mit der Abtei Fulda in einen Streit wegen der Capelle zu Gelsinbba, der durch Schiedsrichter beigelegt wurde³⁾. 1236 befand er sich bei der Verlobung Ruono's Herrn zu Mänzenberg mit Adelheid, Grafen Wil-

helm's von Ebingen Tochter, gleichwie im folgenden Jahre beim Abschlusse eines Vertrages zwischen Heinrich v. Bleichbach und Ulrich Herrn zu Mänzenberg⁴⁾. Er lebte noch 1239, wo er zu Bingen eine Urkunde des Bischofs Conrad bezeugte⁵⁾. Wie es scheint, war

Berthold (Bechtold) I. sein Sohn. Man findet denselben zuerst 1266 zu Ortenburg⁶⁾. 1272 erhielt er von Reinhard Edl. v. Hanau zwei Burglehen⁷⁾ und gab 1276 mit seinem Vetter Conrad v. L. einen Theil des Zehnten zu Meerholz (miroldum) dem dasigen Kloster⁸⁾. 1279 begleitete er den Abt Berthold IV. v. Fulda nach Kreienfeld⁹⁾, welcher ihn auch 1282 in seinen Streitigkeiten mit dem Bischof Berthold v. Würzburg von seiner Seite zum Austräger ernannte¹⁰⁾. Dieser Abt hatte den Unwillen des Kaisers Rudolph auf sich gezogen, den er in jenem Jahre, in welchem derselbe einen Reichstag zu Mainz hielt, empfand; die übeln ökonomischen Umstände der fuldischen Kirche gaben die Gelegenheit oder den Vorwand dazu. Rudolph forderte den Abt nach Mainz, entsetzte ihn daselbst der Verwaltung seiner Abtei und übertrug dieselbe seinem Günstlinge, dem Grafen Eberhard v. Katzenelnbogen. Da dieser jedoch solche, wegen seiner fortwährenden Anwesenheit beim Kaiser, nicht selbst versehen konnte, so beauftragte er damit außer Nicolaus v. Scharfenstein auch Berthold v. L.¹¹⁾. Nachdem man ihn 1284 in einem Streite zwischen den v. Schütz und dem Nonnenkloster Blankenau als Vermittler und 1287 in der Umgebung des neuen fuldischen Abtes Marquard gefunden¹²⁾, ertheilte er 1288 mit seinem Vetter Walter eine lehnherrliche

Einwilligung zu einer Uebertragung von Gütern zu Diebach an das Kloster Selbold¹³⁾. Er starb noch vor d. J. 1290 und hinterließ mit seiner Gattin Christine einen Sohn Namens

Berthold II. Ritter. Derselbe gab 1290 mit seiner Mutter (welche sich hier schon als Wittwe bezeichnet) und seinem Verwandten Werner eine lehnherrliche Bewilligung zu einer Güterschenkung zu Eckartsborn an das Kloster Marienborn für die von Ortenberg¹⁴⁾. Sein Vater hatte in Gemeinschaft mit Simon v. Schütz gen. v. Blantsenwald bei dem fuldischen Dorfe Mose die Radesburg erbaut; jeder davon besaß die Hälfte. Die Berthold I. zustehende ging deshalb mit noch einem andern von den v. Schütz verpfändeten Theile, auf dessen Sohn Berthold II. über¹⁵⁾. 1298 vermehrte Graf Engelbert v. Ziegenhain das alte Erbburglehn von 5 Pfund, welches die v. L. von seinem Hause bezogen, Berthold mit 2 Pfund¹⁶⁾. Er findet sich zuletzt in einer Urkunde Philipp's Hrn. v. Falkenstein vom J. 1299¹⁷⁾ und scheint ohne Kinder verstorben zu seyn.

Hermann I., der sich mit seinem Bruder Heinrich zuerst 1234 findet, lebte noch 1266, wo er eine Urkunde seiner Söhne bezeugte, durch welche dieselben ihr Gut zu Altenstadt an den Domherren Heinrich v. Bleichbach zu Morstadt verkauften¹⁸⁾. Diese Söhne waren Conrad, Hermann II. und Walter I.

Conrad findet sich zuerst 1260 zu Mergentheim, jenem berühmten Siege des deutschen Ordens an den Ufern der Tauber¹⁹⁾. 1276 verkaufte er mit seinem Vetter den

meerholzer Zehnten. Hermann II. findet sich nicht wieder. Walter I. stellte noch 1288 mit seinem Vetter Berthold eine Urkunde aus, und hinterließ einen Sohn Walter II. Dieser verkaufte 1290 in Gemeinschaft mit seiner Gattin Adelheid das Dorf Salmans dem Kloster St. Johannisberg bei Hersfeld für 50 Mk. Pfenninge. Friesdrich v. Schlig nennt ihn bei dieser Gelegenheit seinen Oheim (patrum) ²⁰). Sein Vater war auf unbekannte Weise zum Besitze von Gütern in Oberhessen gelangt; von diesen hatte er einige in Harbrachsen dem Kloster Haina zu seinem Seelenheile geschenkt; auch Walter II. schenkte demselben Stifte 1297 mehrere Naturalgefälle und nannte sich in der deshalbigen Urkunde Walktheras de Ittere dictus de Libesberg armiger ²¹). Wie es scheint, mochten diese Güter zu der Herrschaft Jtter gehören und er selbst auf dem Schlosse Jtter wohnen. Wenigstens läßt der Name darauf schließen.

Doch nun treten mehrere Glieder der Familie auf, denen sich kein sicherer Platz in der Geschlechtsfolge anweisen läßt. Schon 1282 findet sich ein Simon dict. de Libesberg ²²), der aber zu der Familie v. Schlig gehörte und durch die Erwerbung Lisberg'scher Güter, wohl auch eines Theils am Schlosse Lisberg, wahrscheinlich in Folge von einer Vermählung mit einer Lisberg'schen Tochter, seinen Stammnamen mit dem Namen v. Lisberg umgetauscht hatte. Werner (II.) v. Lisberg war Geistlicher und lebte 1284, wo er eine Urkunde Simon's v. Biankenwald bezeugte ²³). Heinrich (II.) v. Lisberg hatte sich gleichfalls dem Dienste der Kirche geweiht und findet sich seit 1294 als Dom-

herr der Metropolitankirche in Mainz, von 1300 bis 1304, als mainzischer Cammerer und starb nach dem J. 1305 ²⁴).

Hermann (III.) nennt sich 1332, in einer Urkunde seines Veters Berthold, der Alte ²⁵), es mußte also auch ein Jüngerer da seyn. 1335 findet sich wieder ein Hermann, aber ohne eine nähere Bezeichnung. Dieser vereinigte sich am 6. Febr. d. J. mit seinen Ganerben Werner (III.) und dessen Sohn Berthold (III.) dahin, daß wenn einer von ihnen ohne Erben sterbe und der andere ihn beerbe, so sollte dieser das Schloß Lisberg von den Grafen v. Ziegenhain zu Lehn empfangen; auch solle in diesem Falle einer den andern beerben, wie sie dieses durch zwei Verträge 1335 und 1340 festsetzten, die durch Streitigkeiten mit den Grafen v. Ziegenhain und eine darauf erfolgte Sähe herbeigeführt worden; Hermann wurde hierbei vom Grafen Johann zum Burgmann in Nidda bestellt ²⁶). Hermann hatte mit seiner Gattin Werntraud das Gericht Schotten und 3 Theile des Dorfes Siechenhausen (im Vogelsberge) von Conrad Hrn. zu Erlenberg für 500 Pfund im Pfandbesitze. Am 7. April 1335 erklärten sie deshalb, daß diese Güter vom nächsten St. Walpurgistag über 10 Jahre wieder eingelöst werden sollten; wollte Conrad sie dann nicht ablösen oder sey er ohne Leibeserben gestorben, so sollten sie dieselben Gottfried Hrn. v. Eppenstein zur Ablösung bieten ²⁷). Im J. 1338 kam er mit dem Grafen Johann v. Ziegenhain in einen Streit. Die Ursache war ein an einem Ritter bei Hausen verübter Mordschlag. Am 17. August d. J. kam hierüber durch die Vermittlung des Abis Heinrich v. Fulda eine

Sühne zu Stande, durch welche den Rittern Friedrich v. Herzberg, Hermann v. Komrod und Löwenstein v. Löwenstein als Austrägern die Entscheidung der Sache überwiesen wurde²⁹). Als sich im J. 1338 der Erzbischof Heinrich v. Mainz mit dem Abte Heinrich v. Fulda sühnete, so wurde von mainzischer Seite Hermann zum Obmanne der bestellten Schiedsrichter ernannt²⁹), und als 1341 Graf Philipp von Solms dem Landgrafen Heinrich von Hessen Hülfe gegen alle Feinde desselben versprach, nahm er unter andern auch Hermann davon aus. Im J. 1345 verglich er und sein Vetter Berthold sich mit Lise, des verstorbenen Suntram's v. Wertheim Geschwiegerin, wegen eines Guts in Dellmuth, unfern Nidda, welches sie von Ottilie, jenes Suntram's Gattin, erkaufte und worauf Lise noch 29 Pfund Heller wieder ablöslich stehen hatte³⁰). In demselben Jahre stiftete Hermann eine Capelle zur Ehre des h. Pantratus in der Burg Lisberg³¹). Damals besaß er auch mit Berthold v. L. die Burg Bracht; im J. 1347 räumten sie dieselbe dem Abte Heinrich VK von Fulda, einem Gebornen v. Hohenberg, aus besonderer Günst und Liebe, ein, doch nur auf dessen Lebenszeit³²). Da der Abt schon 1353 starb, so kam sie bald wieder in ihre Hände. Hermann's erste Gattin Berntraud war gestorben und man findet ihn jetzt mit einer Namens Elisabeth verhehlicht. Beiden versetzten 1347 die damaligen Vorsteher des Erzstiftes Mainz die Burgen und Städte Wallbörn, (Dörne) und das in wilder gebirgiger Gegend liegende Buchen (im jetzigen badischen Mainz und Tauberkreis) für 7300 köln. Gulden. In dieser Summe waren 3500 Guld.

mitbegriffen, welche sie dem Stifte auf die (jetzt großherz. hess.) Burg und Stadt Vattenberg, unfern Frankenberg, und den Eibenhau, sowohl die Burg als die Wälder, geleistet hatten; den übrigen Theil war ihnen dasselbe für geleistete Dienste schuldig geworden. So lange sie die genannten Pfandschaften inne hätten, versprach ihnen das Stifte jährlich 10 Fuder Wein oder 100 Gulden; auch sollten sie 200 Gulden an der Burg Wallbörn verbauen³³). Am 16. Decbr. d. J. versetzten sie aus Noth, Willen und Schuld, die sie des Stiftes von Mainz wegen hätten, ein Drittheil von Vattenberg, Haus und Stadt, und Land und Leute, an die mainzischen Burgmannen Adolph v. Bledensfeld, Johann v. Hagfeld und Wolprecht v. Dersch für 1000 köln. Gulden³⁴). Im J. 1350 am 15. Februar stiftete Hermann für seine verstorbene Gattin Berntraud mit 200 Pfunden den St. Nicolai-Altar im Nonnenkloster Blankenau³⁵). Im J. 1351 findet man Hermann zuletzt. Am 8. Juny d. J. gab er mit seiner Gattin Elisabeth zum Heile ihrer und aller ihrer Eltern Seelen ein Gut und den kleinen Zehnten zu Wernings und Gefälle zu Flosbach, Wernings, Merkenfriz (Erkin Frisbiz) und Wernings, zur Stiftung einer Capelle der heil. Maria und des h. Antons und einer ewigen Seelenmesse zu Wernings. Da Heinrich v. Hsenburg Hr. zu Büdingen, wie es scheint, der Lehnsheer v. Wernings war, so versprach derselbe, die Stiftung nach Hermann's Tode aufrecht zu erhalten³⁶). Im J. 1355 kam Hermann's Wittwe Elisabeth wegen der obigen Pfandschaften an Vattenberg ic. mit dem Erzbischof Gerlach v. Mainz in einen Streit,

der durch die Vermittlung des Grafen Johann v. Ziegenhain und Conrad's Hrn. zu Erlenberg dahin beigelegt wurde, daß das Erzstift die Städte und Schlösser Wallbörn und Buchen mit 8200 Gulden einlösen könne, dagegen aber das Hermann von Mainz verliehene Burglehen zu Urba dessen Wittwe lassen sollte³⁷).

Werner (III.) findet sich zuerst 1290, wo er mit Berthold's v. Lisberg Wittve eine Schenkung der v. Ortenberg genehmigte und mit dem Ritter Wigand v. Buches im Auftrage des Abts v. Fulda eine Untersuchung wegen gewisser Gefälle zu Schleifeld vornahm, worüber beide am 14. Juli Bericht erstatteten³⁸). Im J. 1310 schloß er mit Lutter v. Henburg und Grafen Engelbert v. Ziegenhain ein vierjähriges Bündniß³⁹). In dem Streite zwischen den beiden Kaisern Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Vater focht Werner auf des letztern Seite. Schon am 28. Januar 1315 versprach Ludwig bei seiner Anwesenheit in Frankfurt, Wernern v. L., sowie Eberhard und Conrad Schenken zu Erbach und Ertinger v. Frankenstein für die ihm geleisteten und noch zu leistenden Dienste 3000 Pfund Heller, wofür er denselben die aus der Stadt Weinsheim und aus Limbach dem Reich fälligen Steuern auf so lange versetzte, bis sie durch dieselben befriedigt worden; zu diesem Zwecke sollten sie daselbst einen Amtmann bestellen, der auch über das Kloster Weinsheim die Vogtei üben sollte⁴⁰). 1323 verkaufte er in Gemeinschaft mit seiner Gattin Elisabeth und mit Einwilligung seines Blutsverwandten Rupert's v. Buches, eine Mühle zu Oberdauernheim an die Grafen v. Ziegenhain⁴¹).

Im J. 1334 gerieth Werner und sein Sohn Berthold mit andern in eine Fehde gegen den Grafen Johann v. Ziegenhain, in welchem derselbe bei Schwalheim, unfern Friedberg, am 6. December jenen ein siegreiches Gefecht lieferte. Am 3. Februar 1335 kam endlich eine Sühne zu Stande. Werner und sein Sohn gaben hier in dem Grafen ihr Theil an Lisberg auf und ließen sich damit belehnen und gelobten, weder aus Lisberg noch aus ihrer Burg Bracht Jemand gegen die Grafschaft Ziegenhain zu helfen oder einen Feind derselben darin zu herbergen. Auch versprachen sie, Niemand von denen, weder mit Worten noch Werken, zu helfen, welche bei dem gegen den Grafen am St. Nicolaustage zu Schwalheim geschehenen „Aufzuge“ gewesen und gelobten denen, die dabei auf des Grafen Seite gefochten, eine Urfehde. In dem Falle eines Zuwiderhandels machten sich die v. L. anheischig, in Nidda einzureiten und sich der Entscheidung des dasigen Burgmannes zu unterwerfen⁴²). In Folge dieser Sühne kamen die schon oben gedachten Verträge mit ihrem Ganzen Hermann zu Stande. 1336 wies Werner dem Knappen Wigand v. Buches ein Erbburglehen auf Weinsidda an⁴³). Er starb wenig später und hinterließ einen Sohn Berthold (III.) und eine Tochter Agnes, vermählt an Heinrich v. Rodenstein.

Berthold (III.), im Vorhergehenden schon oft erwähnt, verheirathete sich um's J. 1332 mit Rechtilde, der Tochter des Ritters Friedrich v. Romrod, gewöhnlich nach seinem Schlosse Herzberg genannt. Da Rechtilde Friedrich's einziges Kind war, so erhielt

Berthold zugleich mit seiner Gattin die Anwartschaft auf die Burg Herzberg und alle übrigen Lehen seines Schwiegervaters. Berthold stellte hierüber am 14. Juni 1332 eine besondere Urkunde aus, worin er bekannte, daß der Landgraf seine Gattin aus besonderer Gnade mit jener Burg beliehen habe, und daß, wenn diese ohne Leibeserben sterben würde, die Lehngüter dem Landgrafen heimfallen, gewänne sie aber solcher, auf diese vererben sollten. Er setzte hierfür zehn Bürgen nieder, die ein Einlager in Grünberg versprachen; auch beschwor er am 1. Dec. d. J. auf den Fall, daß ihm die Burg zufallen werde, dem Landgrafen den Vasalleneid, wobei sich sein Vater für ihn verbürgte ⁴⁴). Im J. 1340 verfestete er seinem Schwiegervater, mit Genehmigung der Grafen v. Ziegenhain, die Hälfte der Burg Lisberg für 300 Pfund Heller ⁴⁵). Nachdem derselbe zwischen den Jahren 1343 und 1344 gestorben, kam er nicht allein wieder zu jener Hälfte von Lisberg, sondern auch in den wirklichen Besitz der Burg Herzberg. Im J. 1347 war er noch bei der Einräumung der Burg Bracht an den Abt von Fulda, und starb noch vor dem J. 1349 in der Fülle seiner Manneskraft. Mit seiner Gattin hinterließ er zwei Söhne: Richolf, der nach 1350 ohne Erben starb, und Friedrich, einen der merkwürdigsten Ritter seiner Zeit, der seinen Sitz meistens auf dem Herzberge hatte. Bei seines Vaters Tode war er noch minderjährig und seine Mutter, eine thätige und kräftige Frau, war seine Vormünderin und stellte auch, nachdem er schon volljährig geworden, noch eine Menge Urkunden in Angelegenheiten ihrer Familie aus. Rechtlich

de, oder wie sie gewöhnlich genannt wird, Meze, verbürgte sich 1349 gegen die Grafen von Ziegenhain zur Einlösung des Zehntens zu Udorf und verfestete ihre Vorwerke zu Buchholz und Goringen an Meze von Komrod und deren Sohn. Außer der Burg Herzberg hatte sie auch von ihrem Vater dessen Hälfte an der Burg Komrod und ein Viertel am Burgberge des 1318 verwüsteten Schlosses Neuwallenstein ererbt. Erstere verfestete sie 1358 an Hartung d. Aelt. v. Erfa und dessen beide Söhne für 201 Pfund Heller, von denen dieselbe an die Landgrafen kam, und auf letzteres leistete sie 1357 zum Besten der v. Wallenstein Verzicht ⁴⁶). 1364 stellte Friedrich seine erste Urkunde und zwar einen Lehnsconsens für Werner v. Glasbach aus ⁴⁷), auch ließ er am 30. Septbr. dieses, sowie am 28. Septbr. des folgenden Jahres die durch den Tod Friedrich's, Forstmeisters v. Selnhäusen, erledigten Mannlehen zu Aussenau, Neuendorf und Hain, dessen Söhnen Johann und Conrad ⁴⁸). 1365 versprach er der Abtei Fulda seine Hälfte und die Oeffnung seiner Burg Herzberg ⁴⁹). 1369 findet man ihn in dem Gefolge des Herzogs Otto des Quaden von Braunschweig zu Münden; in demselben Jahre verfestete er in Gemeinschaft mit seiner Mutter die Gerichte Gubern, Billertshausen, Ingerode und Lugela für 650 Schillinge alter Zurosse an Adelheid v. Schrecksbach ⁵⁰). Im J. 1372 überließ er die Einlösung des durch Ludwig v. Komrod's Tod erledigten halben Zehnten zu Udorf dem Grafen Gottfried v. Ziegenhain ⁵¹).

Um diese Zeit entstand der Bund der Sterner, eine Gesellschaft von mehr denn 2000 Fürsten, Grafen und

Rittern, unter denen sich allein an 250 Burgbesitzer befanden. Friedrich v. Lisberg war einer der Häupter dieses Bundes. Den bekannten Herzog von Braunschweig, Otto den Quaden, hält man gewöhnlich für den Stifter desselben und nicht unwahrscheinlich ist es, daß Friedrich's Zusammenkunft mit demselben in Münden im J. 1369 schon dessen Gründung galt. Graf Gottfried von Ziegenhain war der Bundeshauptmann und der Stern, das Wappen desselben, wurde das Bundeszeichen, von den Rittern von Gold, von den Knappen von Silber getragen, und auch der Name dieses Bundes wurde von diesem Zeichen entlehnt. Sein Ziel war der biedere Landgraf Hermann von Hessen, dessen gelehrte Erziehung einen leichten Sieg und die Theilung seiner Lande eine reiche Beute zu versprechen schien. Nur wenige der Edeln seines Landes blieben ihm treu, so wenige, daß er sie alle mit einem Brode speisen zu können glaubte und nur in der Treue der wackeren Bürger seiner Städte fand er eine sichere Stütze und Hilfe in dem gefährvollen Streite. Nur die Bürger fanden sich zahlreich zu seinen Bannern ein und fochten mit all' dem treuen Muthe für ihren Fürsten, der den Namen der Hessen von jeher geziert. Denn, wo Adel und Clerus mit Mißtrauen und Besorgniß in der steigenden Fürstenmacht, und in der, durch Freiheit und Thätigkeit sich höher und höher entwickelnden, Blüthe der Städte den Untergang ihrer alten, nur auf den Niederhalt des dritten Standes gegründeten, Rechte und Freiheiten, sahen, da konnte der Bürger, besorgt um seine heiligen Rechte, nur Schutz finden in der Knüpfung eines festeren Bundes an seinen Für-

sten, und dieser wiederum Hilfe in den kräftigen, nicht durch die Gewerke des Friedens des Schwertes entwöhnten, Städten, deren aufblühenden Wohlstand er nicht allein mit Wohlgefallen sehen, dessen Begünstigung und Förderung selbst auch in seinem Interesse lag. — Der Kampf begann mit verwüstenden Raubzügen durch's Land. Schon war mancher einzelne Streit gekämpft, als im J. 1372, nachdem sie die Schwalmgegend verwüstet, sich die Bündner bei Friedrich's Schlosse Herzberg zusammenzogen und sich hinter dessen feste Mauern niederließen. Schnell zogen nun Landgraf Hermann und seine Bundesgenossen, der Landgraf Balthasar von Thüringen und der Graf Rupert von Nassau, heran. Es wurden Blochhäuser aufgeschlagen und alle Anstalten zur Belagerung gemacht; aber ein mächtiges feindliches Heer, welches zum Entsatz sich näherte, zwang die Belagerer zum Wiederaufbruche und schleunigen Abzuge⁵²). Bei den übrigen Vorfällen dieses Kampfes wird Friedrich's Name nicht besonders genannt.

Im J. 1374 wurde der Sternkrieg beendet. Auch Friedrich, dessen Streittugenden mit dem Landgrafen insbesondere Komrod betrafen, söhnte sich in diesem Jahre mit demselben aus, wozu seine Mutter am Sonnabend nach Maria Reinigung ihre Einwilligung erteilte⁵³). Auch erklärte Friedrich mit seiner Gattin Mechtild, daß, wenn der Landgraf den v. Erfa für die Ablösung Komrod's mehr als die Pfandsumme von 600 Mk. zahlen müßte, er ihm dieses auf die Pfandsumme von 1670 Gulden, welche auf einer jährlichen Rente von 100 Gulden und einem Vor-

werke ruhete, abschlagen wollte, und da Friedrich das Haus Grebenau für 3000 Gulden im Pfandbesitze hatte, so erklärte er ferner am 29. August d. J., daß nach seinem und seiner Gattin Tode, dasselbe ihre Verwandte Rörich v. Eisenbach und Fritz v. Schlig, genannt v. Hohenberg, einnehmen, dem Landgrafen zur Ablösung bieten und das Geld an die, welchen sie dasselbe bestimmen würden, verabsolgen sollten. Im J. 1375 wies er Wigzel Dörting ein Erbburglehn zu Grebenau an, aus welchem er später 1388 den Johannitern daselbst ein Gefälle verkaufte⁵⁴). Im J. 1376 versetzte Landgraf Hermann an Friedrich's Mutter das halbe Dorf Ilbeshausen, am Bogelsberge, für 200 Gulden; 1377 erklärte dieselbe mit ihrem Sohne, daß die Gülden zu Altneschlitz, welche sie ihrer Tochter, Friedrich's Schwester, Elise und ihrer Nichte Agnes v. Rodenstein, Nonnen zu Blankenau, zugewiesen, nach deren Tode dem Landgrafen wieder heimfallen sollten. 1379 schloß Friedrich sich dem Falknerbunde an und half 1381 zwischen der Stadt und dem Abte zu Hersfeld eine Sühne vermitteln. Auch bewittumte er in d. J. seine Gattin mit zwei Salzföden zu Altneschlitz, die er in Gemeinschaft mit den v. Eisenbach als ziegenhainsches Lehn besaß⁵⁵). Außer jener Elise hatte Mechtilde d. Alt. auch noch eine zweite Tochter Sophie als Nonne im Kloster Blankenau; diese war schon 1381 gestorben und zu ihrem Gedächtnisse stiftete jene mit ihrem Sohne in d. J. in der dasigen Klosterkirche einen Altar⁵⁶).

Als im J. 1382 der Abt Conrad von Fulda seine Regierung niederlegte, übertrug er dieselbe auf fünf Jahre

mehreren Personen aus dem geistlichen und weltlichen Stande, unter denen sich auch Friedrich befand⁵⁷). Um diese Zeit starb Friedrich's Mutter Mechtilde, nach dem sie über 30 Jahre Wittwe gewesen, im hohen Alter.

Im J. 1385 entstand wieder ein neuer großer Bund gegen den Landgrafen Hermann von Hessen, an welchem auch außer den v. Buchenau, v. Eisenbach u., Friedrich v. Lisberg Theil nahm. Er zog mit gegen Cassel, wohnte dessen Belagerung bei und brannte mit Eberhard v. Buchenau das Städtchen Immenhausen ab, wobei an 100 Einwohner ihr Leben einbüßten. Nachdem am 22. Juli ein Frieden zu Stande gekommen war, sühnte sich auch Friedrich am 22. Oct. mit dem Landgrafen aus, insbesondere wegen Brandes und Schadens, den ihm die landgräflichen Amtleute zu Volkartshain (Folkartschen), den Wittwoch nach der zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischof Adolph v. Mainz geschlossenen Sühne, zugefügt⁵⁸).

Im J. 1387 versetzte Friedrich mit seiner Gattin einige Gefälle zu Grebenau, zur Zierung der Altäre in der dasigen Burg⁵⁹). Am 1. Februar d. J. wohnte er der Testaments-Aufstellung seines Verwandten Heinrich's Schenk zu Erbach bei, der ihn darin zum Mitvollstrecker desselben bestellte⁶⁰). 1389 versetzte ihm Eberhard Hr. v. Eppenstein die Dörfer Stiechenhausen und Niederstemen, nebst der Wüstung Engelsheim für 503 Gulden⁶¹). Da er keine Hoffnung mehr haben konnte, noch männliche Erben zu erzeugen, so versetzte er in Gemeinschaft mit seiner Gattin im J. 1392 seines Schwagers Heinrich's v. Rodenstein Sohne Johann und dessen Hausfrau

Grethe einen Theil seines Schlosses Lisberg, namentlich das Haus in der innern Burg, an der innern Pforte, welche vormals Ertinger (nicht Engelbert) v. Rodenstein, Johann's Oheim, inne gehabt, nebst einer Scheune in der Vorburg, einem Weingarten, Ländereien und Wiesen, für die Summe von 1000 Gulden. Am 5. Februar errichteten sie einen Burgfrieden.⁶²⁾

Im J. 1393 gab Friedrich seine lehnsherrliche Einwilligung zu einer Bewirthung der Hausfrau Conrad's v. Ortenberg⁶³⁾, und kam im folgenden J. 1394 mit dem Abte von Fulda, den v. Eisenbach und v. Schütz in eine Fehde gegen die v. Läder, welche in dem Dorfe Großenlärder ihren Sitz hatten und ihnen beträchtlichen Schaden zuzügten. Erst zu Ende des Jahres, am 30. December, kam durch Vermittelung mehrerer Geistlichen und Ritter eine Sühne zu Stande, der zufolge die v. Läder 1400 Gulden Schadenersatz zahlen und die Lehnsherrlichkeit der Abtei Fulda anerkennen mußten⁶⁴⁾. 1395 half er bei der Ausföhnung des Abts Johann v. Fulda mit dem Dechanten Carl v. Vibra⁶⁵⁾, und wurde in einem Streite der Burgmannen zu Friedberg mit der Stadt Friedberg, der schon Jahre gewährt und auch durch eine Commission des Erzbischofs von Mainz im J. 1388 nicht beigelegt worden, zum Schiedsrichter erwählt⁶⁶⁾.

Nachdem Friedrich's Gattin, Mechtilde, Tochter Heinrich I. v. Eisenbach, Erbmarschalls von Hessen, deren Morgengabe mit 1000 Gulden auf Komrod angewiesen war, vor kurzem gestorben, folgte auch er ihr bald zu der Gruft seiner Väter, deren Reihe sich mit ihm schloß.

Dieses geschah zwischen den Jahren 1395 und 1398. Nur eine Tochter Mechtilde scheint die Frucht seiner Ehe gewesen zu seyn, welche sich dem Dienste der Kirche geweiht und in dem Kloster Blankenau den Schleier genommen hatte⁶⁷⁾.

Das Wappen der v. Lisberg zeigt in seinem Felde einen aufrechtstehenden gekrönten Löwen. Nur auf Friedrich's Siegelwappen zeigt sich auch der Helmschmuck, der in einem auf dem Helme ruhenden Kegelhut besteht, auf dessen Spitze sich eine kleine Kugel befindet.

In Folge der zwischen der Familie v. Lisberg und den Grafen v. Ziegenhain 1335 geschlossenen Verträge und auch schon ohnedem vermöge der Eigenschaft als ziegenhainisches Lehn, mußte das Schloß Lisberg jenen Grafen jezt heimfallen. Diesem widersezte sich aber Johann von Rodenstein als lisbergischer Allodialerbe, und nahm sowohl Lisberg, als Drachta, mit ihren Zubehörungen in seinen Besitz. Seine Rechte leitete er von seinem Vater Heinrich her, der, wie schon oben gesagt, mit Agnes, Tochter Berner III. und Schwester Bertold III. v. Lisberg vermählt gewesen. Johann und Friedrich waren demnach Geschwisterkinder. Ob auch die von Eisenbach Erbansprüche gemacht haben, ist nicht bekannt und auch nicht wahrscheinlich. Friedrich's Gattin Mechtilde war nemlich eine Schwester Adrich I. von Eisenbach, dessen Sohn Adrich II. damals lebte.

Schon 1398 löste Landgraf Hermann von Johann v. Rodenstein und Lisberg, — so nannte er sich nach dem Anfälle der Erbschaft — und seinem Sohne Hermann

die von Ludwig v. Komrod an Mechtild v. Lisberg vererbene Güter im Gerichte Komrod, mit einer Summe von 500 Pfund, etc. Johann starb kurz nachher. Seinem Sohne Hermann ward der Landgraf 1000 Gulden schuldig, welche den 29. Sept. 1403 gezahlt werden sollten; da sich aber die Zahlung länger verzögerte, so versprach Hermann am 4. Dec. den ihm aus diesem Verzuge etwa entstehenden Schaden nicht anrechnen zu wollen ⁶⁸).

Aus jener Besitzergreifung gingen langwierige Fehden hervor. Die Grafen v. Ziegenhain, die unmöglich bei derselben ruhig bleiben konnten, waffneten sich und vertrieben Hermann aus dem Schlosse Lisberg, wobei er wahrscheinlich auch den im Pfandbesitze habenden Theil desselben verlor. Hermann ließ sich jedoch dadurch nicht entmuthigen und wartete nur auf eine günstige Gelegenheit. Diese fand sich nach dem Jahre 1414. Die Grafen v. Ziegenhain kamen in diesem Jahre mit einem Sifried v. Ferkenhausen in einen Streit, der sie deshalb bei dem kaiserlichen Hofgerichte anklagte. Dieses erkannte die Grafen und die Stadt Treisa und alles männliche Geschlecht über 14 Jahre, in die Acht und Aberacht, von der sie erst 1436, nachdem sie den Kläger befriedigt, vom Kaiser Siegmund wieder losgesprochen wurden. Dieses benutzte Hermann und eroberte die Burg Lisberg wieder. Aber die Grafen ließen sich durch die Acht nicht abhalten, ihre Mannen zu sammeln und gen Lisberg zu ziehen. Nachdem sie dasselbe eine unbekante Zeit belagert, erstiegen und eroberten sie das Schloß und bekamen selbst Hermann mit seinen Kindern in ihre Gefangenschaft ⁶⁹). Hermann

hatte viele einzelne Stücke der Herrschaft und Burg nicht allein an Verwandte; sondern auch an Andere verpfändet. Diese wandten sich am 29. Juni 1416 sämmtlich an die Grafen v. Ziegenhain und verlangten die Freilassung Hermann's und seiner Kinder, gleichwie auch die Zurückgabe des Schlosses und dessen, was sie darin verloren; wenn dieses die Grafen aber nicht wollten, dann möchten sie einen Tag bestimmen, auf dem sie zusammen kommen und sich verständigen und ausgleichen könnten. Es waren dieses Graf Heinrich v. Weilnau, Schenk Eberhard d. d. Herr zu Erbach, Frank v. Kronenberg, Hermann v. Carben, Hermann Weise v. Feuerbach, Hermann Echter, Ulrich v. Rüdighelm, Heilmann v. Beldersheim, Friedrich Forstmeister v. Gelnhausen, Hans Schelm v. Bergen, Friedrich v. Gonsrod, Jost Eusthen und Henne v. Rüdighelm. Dagegen erließen am folgenden Tage die Grafen v. Ziegenhain ein Rundschreiben an mehrere Städte und Ritter, in dem sie denselben die Eroberung von Lisberg bekannt machten: „Sie hätten das Schloß Lisberg, welches ihr aufserstorbenes Eigenthum sey, durch die Gnade Gottes wieder gewonnen, weil ihnen daraus viel Unwillens geschehen. Schon vor Jahren und Tagen seyen sie darum mit Hermann v. Rodenstein zu Forderungen und Mangelungen (Fehden) gekommen, der aber keinem rechtlichen Austrag folgen wollen und ihnen das mit unrechter Gewalt vorenthalten. Hermann habe das Schloß zum Theil in andere Hände verpfändet und die Pfandinhaber seyen ihre Feinde geworden und hätten sie daraus wider Recht beschädigt mit Brand und Raub und auch auf des heiligen Heil. Ritterb. II. 6

„Reiches Strafen schwerliche Zugriffe und Raub gethan, das ihnen doch gröblich zu wider und leid sey. Sie möcht: ten wohl prüfen, daß ihnen viel zu kurz und ungütlich geschehen, von denen, die auf ihr Schloß geliehen ohne ihren Willen. Um solche und andere Unwillen hätten sie ihr festes Schloß und Eigenthum wieder genommen und hätten sie, sie dessen freundlich und getreulich zu verant: worten ic.“

Ob jene obengenannten Ritter, da ihre Bitten nicht erfüllt wurden, die Grafen beschwerten, ist nicht bekannt, obwohl nicht unwahrscheinlich. Um sich den Besitz der Herr: schaft um so mehr zu sichern und in deren Vertheidigung einen mächtigen Genossen zu erwerben, verkauften die Grafen im Jahre 1418 die Hälfte derselben für 3000 rh. Gulden an den Landgraf Ludwig I. v. Hessen mit der Bestimmung, daß die Burg sowohl als die übrigen Güter getheilt wer: den und nur der Thurm gemeinschaftlich bleiben sollte ⁷⁰⁾.

Her mann hatte inzwischen seine Freiheit wieder er: halten, denn wir finden ihn schon am 5. und 6. Jan. 1418 zu Frankfurt a. M. und zwar als Freischöpfe der heiligen Fehm ⁷¹⁾. Um diese Zeit war sein Wetter Rörich v. Eisen: bach mit dem Landgrafen Ludwig und den Grafen v. Zie: genhain in eine Fehde verwickelt, welche den 24. Aug. d. J. geschlichtet wurde. In dem hierbei aufgerichteten Ver: gleiche wurde festgesetzt, daß Rörich den Landgrafen und die Grafen vor jetzt nicht wegen Her mann's und seiner Kinder und des Schlosses Lisberg anschuldigen, sondern dieses gütlich mit ihnen theilenden sollte, wobei ihm der Landgraf beistehen wollte. Auch wegen der Sanerben von

Lisberg sollte Rörich nicht jener Feind werden. Doch auch Rörich's Bemühungen für seinen Verwandten scheinen denselben keine großen Früchte getragen zu haben. Im fol: genden Jahre gelobte Hermann mit seinen Kindern auf nächste Pfingsten ein Gefängniß in Treisa zu halten, wofür sich Werner v. Falkenberg, sowie Otto und Gottschalk v. Buchenau verbürgten, die den Grafen schworen, im Falle Her mann seiner Verpflichtung nicht nachkäme, alsdann einen Monat nach Pfingsten in Treisa 1500 rh. Gulden zu erlegen, oder sich selbst einzustellen und im dasigen Schlosse auf ihre Kosten so lange zu wethen; bis jene Summe ge: zahlt seyn würde.

Her mann's Söhne waren Hans und Engelhard, welche er mit einer v. Hirschhorn erzeugt. Seine unglück: lichen Verhältnisse nöthigten ihn zu mancherlei Veräuße: rungen. So sah er sich schon 1421 genöthigt, die Hälfte seines Viertels an der Burg Brachta nebst den Zubehörun: gen dem Dynasten Reinhard v. Hanau für 350 Gulden und 160 Achtel Korn zu versetzen. Später hatten noch viele andere Güter gleiches Schicksal. Obgleich er sich 1434 wieder Herr zu Rodenstein und Lisberg nennt, so darf man doch daraus nicht die Annahme folgern, daß er wieder in dem Besitze des Schlosses Lisberg gewesen sey. Schon 1441 kam er mit dem Landgrafen zu einer neuen Fehde, in der ihm unter andern auch Jakob v. Sickingen Hülfe leistete. Aber beide fielen in Gefangenschaft und Jakob mußte dem Landgrafen eine Urfehde schwören. Auch Her mann that zu Cassel ein Gleiches und erklärte in dem darüber aufgenommenen Urtheile, daß er wider Gott, Ehre

und Recht an dem Landgrafen gehandelt habe. Während so Hermann alle seine Versuche mißglückten, waren seine Sauerben auch nicht mäßig. Schon früher hatten Ulrich und Hans v. Kronenberg den Grafen Johann v. Ziegenhain an dem Freiengerichte zu Walve in Westphalen wegen des Schlosses Lisberg angeklagt. Dieses geschah 1448 nochmals und Graf Johann wurde durch die Schöffen des heimlichen Gerichts vorgeladen. Augenscheinlich setzte ihn dieses in Verlegenheit und er bat unter dem 1. Sept. den Landgrafen dringend um Rath; und um ein Schreiben an die v. Kronenberg, in welchem derselbe für seine Ehre und sein Recht bitten möchte. Landgraf Ludwig schrieb ihm hierauf, daß er sowohl an die v. Kronenberg, als auch an den Freigrafen schreiben sollte, daß er, der Landgraf, seiner stets mächtig gewesen wäre und noch sey. Auch sandte er den verlangten Brief an die v. Kronenberg, um ihn mit seinem Schreiben an dieselben besorgen zu lassen. Dieses geschah, was aber darauf erfolgte, ist nicht bekannt. Graf Johann starb im J. 1450 und alle seine Besitzungen und so auch die Hälfte an der Herrschaft Lisberg, fielen, vermöge mit diesem Grafen geschlossener Verträge, an den Landgrafen Ludwig. Mit diesen Stücken vererbten aber auch auf denselben gleichsam die alten Ansprüche jener unermüdeten Ritter. Schon im Jahre 1452 befand sich der Landgraf wieder mit Hans und Engelhard v. Rodenstein, Hans und Jakob v. Kronenberg, Emmerich v. Reisenberg, Hammann d. d., Kunz, Wilhelm und Hermann Echter und Hans, Ebert und Carl Schelm v. Bergen in Fehde, zu der er Eberhard v. Heuselflein anwarb. Diese Ritter, meistens

als tolle Wegelegerer berüchtigt, schädeten dem Landgrafen sehr und hielten sich besonders an die selten schwierige Verraubung der Kaufleute und anderer, die aus dem Hessischen kamen. So überfielen sie mehrere Fuhrleute aus Treisa auf der Straße zwischen Petersweil und Friedberg und führten sie mit der gemachten Beute als Gefangene in ihre Schlupfwinkel. Endlich 1453 vermittelte Erzbischof Dietrich von Mainz zwischen den Parteien einen Vergleich, in welchem sie demselben ihre Streitigkeiten zu einem Austrage und Wachsprache übertrugen. Dieser erkannte nun, daß alles, was des Landgrafen Fuhrleuten und Bürgern zu Treisa bei jenem Ueberfalle genommen, wieder ersetzt und die Irrungen wegen Lisberg's zu seinem Erkenntniß in Güte und Recht stehen sollten. Auch die Gefangenen sollten allerseits in Freiheit gesetzt werden. Kraft dieses Erkenntnisses bestimmte der Erzbischof, daß die genannten Ritter für das von des Landgrafen Unterfassen, Fuhrleuten und Bürgern geraubte, sowohl an Pferden, Geschirr, Geld, Geldeswerth u. eins für alles 1030 Gulden 9 Kreuzer, halb bis zu Jakobitag und halb bis zu Martinitag, der Landgraf hingegen für das von ihren Eltern und Voreltern auf das Schloß Lisberg Besetzte, bis zu Weihnachten jedem 100 Gulden, zahlen sollten. Damit sollten dann alle ihre gegenseitigen Ansprüche erledigt seyn. Das sind die Bruchstücke einer Fehde, deren Dauer beinahe ein halbes Jahrhundert umschließt, ich sage Bruchstücke, denn sicher sind uns eine Menge von Ereignissen, die ihr angehörten, unbekannt geblieben.

Die v. Rodenstein wurden noch besonders durch die

Vermittlung des Grafen Philipp v. Katzenbogen mit dem Landgrafen ausgeglichen. Dieser versprach ihnen nämlich die Erstattung der 1000 Gulden, für welche ihnen ehemals die v. Lisberg einen Theil ihrer Burg verpfändet hatten und verpfändeten ihnen dafür eine jährliche Gülte von 100 fl., welche sie zu Marburg erheben sollten. Doch die Zahlung erfolgte nicht immer regelmäßig und es entstanden ansehnliche Rückstände. Als nun Landgraf Wilhelm 1493 mit Hans v. Rodenstein einen Vergleich schloß, verzichtete dieser nicht allein auf den ganzen Rückstand, sondern auch auf die Hälfte der jährlichen Gülte; für die übrigen 50 Gulden versprach ihm aber der Landgraf 1000 Gulden zu zahlen, welche Hans anlegen und wieder zu Lehn empfangen sollte.

Schon oben ist erzählt worden, daß Lisberg nach dem Erlöschen der Grafen v. Ziegenhain an Hessen gefallen sey. Als nämlich der Graf Johann seinen kinderlosen Tod voraus sah, erteilte er dem Landgrafen Ludwig die Antworthaft auf seine Lande, und ließ ihn für diesen Fall schon zum voraus von den verschiedenen Lehnsherrn damit befehlen; so daß, als nun Johann 1450 starb, die Grafschaften Ziegenhain und Nidda, nebst den übrigen dazu geschlagenen Besitzungen und so auch die ziegenhainische Hälfte an der Herrschaft Lisberg, mit dem Hessenlande vereinigt wurden. Da Lisberg kein Lehn, sondern Allodium der Grafen v. Ziegenhain gewesen, so machten die Grafen v. Waldeck, Otto III. und IV., als Allodialerben der Gemahlin des Grafen Johann v. Ziegenhain, Elisa;

beth geb. Gräfin v. Waldeck, Ansprüche darauf; denn Otto III. war der Sohn einer Schwester Johann's, die sich 1387 mit seinem Vater Adolph II. vermählt hatte. Es kam jedoch ein Vergleich zu Stande. Vor einem, am Dienstag von Michaelistag 1455, zu Cassel niedergesetzten Manngericht erschienen beide Grafen und leisteten feierlichen Verzicht auf jeglichen Anspruch. Hierfür erhielten sie 1000 Gulden baar und 1000 Gulden auf das Dorf Ehringen und das Schloß Twiste, sowie eine Erhöhung ihres bisher bezogenen Manggeldes von 40 auf 60 Gulden, vorbehaltlich der Einlösung mit 1000 Gulden. Dagegen sollten Mengeringhausen und Landau dem Landgrafen huldigen und wiederum Zierenberg, Wolfshagen und Grebenstein den Grafen zur Hälfte verpflichtet seyn.

Schon im Jahre 1448 hatten Landgraf Ludwig und Graf Johann das Schloß Lisberg an Walter v. Eppenstein Herrn zu Dreuberg amtsweise eingegeben und für 600 Gulden verpachtet, damit derselbe es in den damaligen Kriegen gehörig wahre und vertheidige. Wie lange es dieser im Besitze behalten, ist nicht bekannt. Im J. 1464 wurde die Hälfte des Schlosses an Eberhard v. Eppenstein Hrn. zu Königstein auf 10 Jahre eingegeben. 1473 setzte Landgraf Heinrich III.asmus Döring über die Hälfte von Lisberg zum lebenslänglichen Amtmann ein. Da die Burggebäude damals schon sehr baufällig waren, so sollte er diese auf des Landgrafen Kosten wieder erneuen. Im Falle jedoch der Landgraf mit dem Vorschießen der Baukosten zögerte, so sollte er diese aus seinen eigenen Mitteln nehmen

und den Bau, doch mit Wissen des Rentmeisters zu Nidda, beginnen. Die Kosten sollte ihm dann der Landgraf ersetzen. — Jener Bau mußte demnach sehr nöthig geworden seyn. Asmus verbaute auch von seinem eigenen Gelde 600 Gulden. Nachdem er im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts gestorben, wurde seine Hälfte des Schlosses von seinen Erben im J. 1507 durch den landgräflichen Rath Rudolph v. Waiblingen für 600 Gulden eingekauft, welcher dieselbe bis zum J. 1515 im Besitze behielt.

Die andere Hälfte des Schlosses, welche 1464 an Eberhard v. Eppenstein eingekauft worden, erhielt 1475 Philipp v. Eppenstein Herr zu Königstein zu Mannlehn, von welchem sie 1500 auf Eberhard v. Eppenstein Herrn zu Königstein und 1507 auf Graf Georg v. Königstein, Herrn zu Eppenstein und Münzenberg, überging. Dieser erwarb 1515 auch die andere Hälfte. Rudolph v. Waiblingen, der Inhaber derselben, war Rath und Cammermeister des Landgrafen Wilhelm II. gewesen. Er stand später auf der Seite der hessischen Regenten und hatte bei deren Sturze mit denselben gleiches Schicksal. Graf Georg, ein Anhänger der Landgräfin Anne, forderte deshalb gleich nach deren Regierungs-Antritte Rudolph auf, seine Hälfte an Lisberg an ihn gegen die Pfandsumme abzutreten. Er verließ sich dabei auf eine Bewilligung des Landgrafen Wilhelm II. und einen Vergleich, den er mit Rudolph geschlossen. Da sich jedoch Rudolph nicht darauf einließ, so hinterlegte er den Pfandschilling von 500 Fl. und die Landgräfin und die ihr beigegebenen Räte übergaben ihm 1515 das ganze Schloß und Amt in Pfand; und Amtsweise.

Nachdem aber Rudolph unter Landgraf Philipp wieder in seine frühern Ämter getreten, erhielt er von diesem, in Ansehung seiner erlittenen Schäden 1527, auf den Fall des Grafen Georg's Tod, die Anwartschaft auf Lisberg, gegen 3400 Fl., wozu noch 200 Fl. für vorzunehmende Bauten zugerechnet wurden. Dieser Fall trat noch in demselben Jahre ein und Rudolph wurde alsbald in den Besitz von Lisberg gesetzt. 1530 wurde die Pfandsumme auf 4600 Fl. erhöht. Nach Rudolph's Tode folgten seine beiden Söhne Hieronymus und Daniel, welche 1437 noch 1000 Goldgulden und 400 Fl. dem Landgrafen auf Lisberg stehen. Nur Daniel hinterließ Kinder, die bei seinem Tode noch minderjährig waren. Nachdem ihre Vormünder 1552 einen nochmaligen Vorschuß von 1000 Fl. gethan, so daß die Pfandsumme 2000 Goldgulden und 5092 Fl. betrug, löste der Statthalter zu Cassel Jost Rau v. Holzhausen im J. 1554 Lisberg an sich. Wie lange dieser es im Besitze gehabt, ist nicht bekannt. Nach ihm scheint jedoch Lisberg nicht mehr verpfändet, sondern durch landgräfliche Beamte verwaltet worden zu seyn.

Die Schicksale, welche die Burg im 30jährigen Kriege gehabt haben soll, sind mir unbekannt.

- 22) Schannat D. et H. F. p. 164.
 23) Ibid. 292.
 24) Gud. I. 880, II. 471. Würdtw. Subs. dipl. Mog. I. 136 et 383.
 25) Wenk II. u. S. 332. Sollte dieser Hermann b. Kelt. etwa Hermann II. und Hermann b. J. der III. und sein Sohn seyn?
 26) Wenk Urf. III. S. 194, 195 u. II. S. 339.
 27) Wenk III. u. S. 338.
 28) Orig. Urf.
 29) Schannat Pr. H. F. 258.
 30) Wenk II. u. S. 361.
 31) Gud. III. 331.
 32) Schannat C. P. H. F. 262.
 33) Würdtwein Subs. dipl. Mog. VI. 238. Elbenhaug ist wahrscheinlich ein Schreibfehler von Ellenhaug (Einhoch). Dann würde es das Schl. Melnau, wenige Stunden von Battenberg, seyn. Mir ist wenigstens kein mainzisches Schloß unter dem obigen Namen in der Nähe von Battenberg bekannt.
 34) Wenk II. u. S. 365.
 35) Schannat D. et H. F. 159.
 36) Würdtw. D. M. III. 174.
 37) Urf. Auszug.
 38) Wenk II. u. S. 287.
 39) Urf. Auszug im Repert. des hess. Ges. Archivs z. Siegenh.
 40) Schneider's erbachsche Histor. I. 49.
 41) Wenk II. u. S. 291.
 42) Orig. Urf. im kurb. S. u. St. Archiv.
 43) Wenk II. u. S. 343.
 44) Daf. S. 325 u. 332.
 45) Wenk III. u. S. 200.
 46) Wenk II. u. S. 370 u. 393. Ungebr. Urf. — S. Wallenstein.

- 47) Senkenbg. S. j. et h. III. 602.
 48) Wenk II. u. S. 421. Gud. V. 1028.
 49) Schannat C. P. H. F. p. 273.
 50) Scheid mant. doc. 285. Wenk II. u. S. 428.
 51) Wenk II. u. S. 445.
 52) Die hess. u. thuring. Chron.
 53) Ungebr. Urf.
 54) Wenk II. u. S. 447. 448. 449 u. 462.
 55) Daf. S. 450. 454 u. III. 217. Ungebr. Urf.
 56) Schannat P. D. et H. F. 317.
 57) Schannat P. H. F. 276. — In Ludwig's Reliquis Manuscriptis V. p. 122 wird Friedrich v. Eysberg als Landcomthur in Thüringen genannt. Da jedoch Friedrich weder als deutscher Ordens-Ritter, noch als Comthur jemals erscheint, und auch aus seinen Verhältnissen schon das Gegentheil klar hervorgeht, so muß der Name Eysberg ein Schreibfehler seyn. Gleiche Bewandniß muß es mit einem Hartung v. Liesberg haben, der in den Jahren 1372 — 1414 in Detter's histor. Bibliothek I. 138 als würzburgischer Domherr genannt wird.
 58) Dr. Urf. im kurb. S. u. St. Archiv. S. eine ausführlichere Erzählung der Begebenheiten im Artikel: Buchenau. Theils schon aus diesem, mehr aber noch aus der Folge stellt sich der Ungrund der Angabe Gerstenberger's S. 502 dar, daß Friedrich vom Landgrafen gefangen worden und als Lösung die Hälfte von Liesberg für die ungeheure Summe von 15000 fl. dem Landgrafen habe verkaufen müssen.
 59) Wenk II. u. S. 461.
 60) Schneider's erbachsche Historie, Urkb. S. 108. Heinrich nennt ihn seinen Oheim; dieses darf man jedoch nicht in dem engern, sondern in dem weitern Sinne des Wortes

verstehen. Die Verwandtschaft rührte von Friedrich's Gattin, deren Bruders Sohn Rörich II. Anne v. Erbach zur Gattin hatte, her.

- 61) Senkenbg. S. jur. et hist. V. 541.
- 62) Wenf II. u. S. 463. Ungebr. Urk.
- 63) Gud. c. d. V. 1031.
- 64) Schannat C. P. Cl. F. 315.
- 65) Schannat C. P. H. F. 284.
- 66) Wader die Burg Friedberg I. 206.
- 67) Schannat D. et H. F. 166.
- 68) Orig. Urk. im Kurh. H. u. St. Archiv.
- 69) Aus einer handschr. Chronik.
- 70) Orig. Urk. und alte Abschr., theils abgebr. in Wents heff. 2. Gesch.
- 71) Schneider's erbach'sche Hist. II. 471.
- 72) Alle diese Nachr. sind aus ungebr. Urk. gesammelt, theils Orig., theils Abschr.